

KZV Land Brandenburg  
Postfach 600864  
14408 Potsdam

An alle  
Zahnärztinnen und Zahnärzte  
im Land Brandenburg

03/2009

Potsdam, 04.03.2009

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

**2.3 - Fusionen und Kassenänderungen**

**2.6 - 1. KVK für Bedienstete der Europäischen Gemeinschaft (KVKEOE)**

**Achtung: Verwechslungsgefahr mit Krankenversichertenkarte  
Ausland (EHIC)**

**- 2. Krankenversicherung Ausland (EHIC)**

**Dokumentation des Behandlungsanspruches**

**- Richtlinien für die zahnärztliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten  
der Bundeswehr Erläuterungen der KZBV**

**3.1.2 - Bitte beachten Sie insbesondere unsere  
Hilfestellung beim Einstieg in die Online-Abrechnung**

**3.2.3 - Einvernehmliche Regelung mit der KKH hinsichtlich der Überschreitung von  
beantragten Material- und Laborkosten im Rahmen der KFO-Behandlung**

**8. - Einführungsveranstaltung zur neuen „BEB-Zahntechnik“**

**- Einladung zum XIV. Brandenburgischen Tennis- und Golfturnier Zahnärzte**

**9. - Praxisverkäufe, Stellenmarkt**

**ACHTUNG TERMINÄNDERUNG: ZE-GUTACHTERTAGUNG AM 27. MAI 2009**

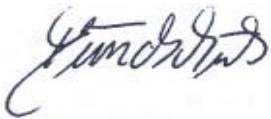
Unsere diesjährige ZE-Gutachtertagung wird nicht wie ursprünglich geplant am 06.05.2009 durchgeführt, sondern findet am **27. Mai 2009**, in der Zeit von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr im Konferenzsaal der KZV Land Brandenburg in Potsdam statt.

Nähere Informationen erhalten alle ZE-Gutachter mit den Einladungen Anfang April 2009.

### Anlagen

- Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Land Brandenburg und Primär- u. sonst. Fremdkassen)
- Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs)
- Erläuterung zur Neufassung der ab 01.01.2009 geltenden Richtlinien für die zahnärztliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, abzuheften in Ihrer Vertragsmappe unter der Rubrik VII - I
- Aufstellung der EU-Kommission zur KVK
- Merkblatt zur vereinfachten Online-Abrechnung KCH, Anleitung zur Online-Abrechnung, Erklärung zur Online-Abrechnung KCH
- Punktwerte vertragliches Gutachterverfahren
- Anmeldeformular Einführungsveranstaltung zur neuen „BEB-Zahntechnik“
- Anmeldeformular zum Sportwochenende
- Anmeldeformular Curriculum Parodontologie am Philipp-Pfaff-Institut

**Mit freundlichen Grüßen**  
**Ihr Vorstand der KZVLB**



**Dr. Bundschuh**  
**Vorsitzender des Vorstandes**  
**der KZV Land Brandenburg**

## FUSIONEN UND KASSENÄNDERUNGEN

### **1. Die BKK Gesundheit (KVK-Nr.: 7829712) hat ihren Kassensitz geändert.**

Die BKK Gesundheit hat zum 01.01.2009 ihren Kassensitz von Dresden (KZV Sachsen) nach Balingen (KZV Baden-Württemberg) verlegt.

Im Rahmen der Kassensitzverlegung wurde ein neues Abrechnungs-IK für die Abrechnung im ärztlichen Bereich vergeben. (IK: 107829734) Da keine KV-Karten mit dieser Nummer ausgegeben werden dürfen, wurde das IK auch nicht ins BKV übernommen.

### **2. Die E.ON BKK (KVK-Nr.: 4525057) hat ihren Kassensitz geändert.**

Die E.ON BKK hat zum 01.01.2009 ihren Kassensitz von Essen (KZV Nordrhein) nach Nürnberg (KZV Bayern) verlegt.

Zunächst ist ausschließlich die Geschäftsleitung nach Nürnberg umgezogen. Da die Abteilungen KV/KZV-Abrechnungen weiterhin in Essen bleiben, senden Sie somit Ihre Abrechnungsunterlagen wie bisher an die E.ON BKK, Huttropstr. 60, 45138 Essen.

### **3. Die Continentale BKK (KVK-Nr.: 3523440) hat ihren Kassensitz geändert.**

Die Continentale BKK hat zum 01.01.2009 ihren Kassensitz von Dortmund (KZV Westfalen/Lippe) nach Hamburg (KZV Hamburg) verlegt.

Im Rahmen der Kassensitzverlegung wurde ein neues Abrechnungs-IK für die Abrechnung im ärztlichen Bereich vergeben. (IK: 101523446) Da keine KV-Karten mit dieser Nummer ausgegeben werden dürfen, wurde das IK auch nicht ins BKV übernommen.

### **4. Fusion der Kaufmännischen Krankenkasse - KKH und der BKK Allianz (KVK-Nrn.: 8432429 und 9720750) zum 01.04.2009 zur KKH-Allianz**

Es handelt sich um eine Kassenarten-übergreifende Fusion.

Wie uns die KKH mitteilt, verlieren die Krankenversichertenkarten der BKK Allianz mit Ablauf des 31.03.2009 ihre Gültigkeit. Die BKK-Versicherten werden bis dahin mit neuen KKH-Allianz KV-Karten ausgestattet sein.

Die von der BKK Allianz genehmigten Heil- und Kostenpläne sowie Behandlungspläne für Parodontose- und Kieferbruchbehandlungen sowie kieferorthopädische Behandlungspläne behalten gegenüber der KKH-Allianz als Rechtsnachfolgerin ihre Wirksamkeit.

*Katrin Sommer, Telefon: 0331 2977-124, [katrin.sommer@kzvlb.de](mailto:katrin.sommer@kzvlb.de)*

**1. KVK FÜR BEDIENSTETE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT  
(KVKEOE)  
ACHTUNG: VERWECHSELUNGSGEFAHR MIT  
KRANKENVERSICHERTENKARTE AUSLAND (EHIC)**

---

Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland informiert über eine Verwechslungsmöglichkeit der oben genannten Versichertenkarten.

Obwohl gemäß der Aufmachung eine gewisse Verwechslungsmöglichkeit besteht, unterscheiden sich die Karten in zwei wesentlichen Punkte :

- Das Material des Kartenkörpers besteht bei der KVKEOE aus Karton und bei der EHIC aus Plastik.
- Die KVKEOE enthält neben der Namensbezeichnung und dem Geburtsdatum des Versicherten keine weiteren Angaben. Die EHIC hingegen weist darüber hinaus die Daten zur persönlichen Kennnummer, Kennnummer des Trägers und der Karte sowie das Ablaufdatum aus.

Weitere Unterscheidungsmerkmale entnehmen Sie bitte der als Anlage zu dieser Vorstandsinformation beigefügten tabellarischen Aufstellung der EU-Kommission zu den Unterscheidungskriterien der beiden Karten.

**2. KRANKENVERSICHERUNG AUSLAND (EHIC)  
DOKUMENTATION DES BEHANDLUNGSANSPRUCHES**

---

Bei der Übertragung der auf der EHIC ausgewiesenen Daten auf das Vordruckmuster 80 unterlaufen häufig Fehler mit der Konsequenz, dass die deutsche Krankenkasse mit der ausländischen Krankenkasse nicht abrechnen kann und somit der Zahnarzt seine Vergütung nicht erhält.

Aufgrund dieses Sachverhaltes wird gebeten, das Kopieren der EHIC/ Versand der Kopie an die gewählte deutsche Krankenkasse vorzuziehen und die Übertragung der Daten von der EHIC ersatzweise zu betreiben.

Gemäß den Regelungen unter Punkt 2.2. des Merkblattes für die vertragszahnärztliche Versorgung von diesen Personen werden vom Vertragszahnarzt der Anspruchs- und Identitätsnachweis zweifach kopiert. Ersatzweise kann die Dokumentation des Behandlungsanspruches durch Übertragung der Daten des Anspruchs- und Identitätsnachweises in das Vordruckmuster 80 erfolgen.

Bei der Erstellung der Kopien handelt es sich um keine unmittelbare Verpflichtung der Vertragszahnärzte. Das Ersatzverfahren gilt weiterhin fort, insbesondere unter Beachtung des Gesichtspunktes, dass die Ausstattung einer Zahnarztpraxis mit einem Kopiergerät keine Selbstverständlichkeit darstellt.

*Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de*

## **RICHTLINIEN FÜR DIE ZAHNÄRZTLICHE VERSORGUNG VON SOLDATINNEN UND SOLDATEN DER BUNDESWEHR ERLÄUTERUNGEN DER KZBV**

---

Mit der Vorstandsinformation 02/2009 haben wir Sie über die Neufassung der Richtlinien der Bundeswehr informiert. In Abweichung an das bisherige Verfahren hat das Bundesministerium der Verteidigung die Richtlinien nicht an die KZBV sondern direkt an die KZVen versandt, so dass die KZBV ihre Erläuterungen der vertragszahnärztlichen und abrechnungsrelevanten Änderungen erst jetzt nachreichen konnte.

Die Erläuterung der KZBV sind zur Einpflege in Ihre Vertragsmappe, Rubrik VII - 1 dieser Vorstandsinformation beigelegt.

*Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, [baerbel.gruenwald@kzvlb.de](mailto:baerbel.gruenwald@kzvlb.de)*

## HILFESTELLUNG BEIM EINSTIEG IN DIE ONLINE-ABRECHNUNG

Seit Ende 2006 bieten wir eine vereinfachte Online-Abrechnung KCH an. Seitdem hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verdreifacht. Im Quartal IV/2008 haben sich 339 Praxen daran beteiligt. Auch bei der Online-Abrechnung KFO und ZE stiegen die Zahlen entsprechend.

Inzwischen nehmen auch viele Kollegen daran teil, die bei der Einführung von EDV-Neuerungen eher vorsichtig sind. Trotzdem ist die Resonanz bei denen, die den Schritt einmal gemacht haben, sehr positiv. Die Online-Abrechnung wird auch als Vereinfachung der eigenen Arbeit wahrgenommen.

Wir möchten Sie daher ermutigen, soweit noch nicht geschehen, auch zur Online-Abrechnung überzugehen, und bieten Ihnen die Möglichkeit, die ersten Schritte dazu mit telefonischer Begleitung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu machen.

Sie benötigen für die Online-Abrechnung keinen Anschluss Ihres Abrechnungssystems an das Internet. Sie können die erstellten Abrechnungsdateien ggf. auf ein geeignetes Speichermedium, z.B. einen USB-Stick, übertragen und die Dateien dann von einem anderen PC in der Praxis oder zu Hause übermitteln.

In der Anlage finden Sie erneut das Formular „Erklärung zur Online-Abrechnung KCH“, mit dem Sie sich zu diesem Verfahren anmelden können und das Sie davon befreit, den „Begleitzettel zur Online-Abrechnung KCH“ jedes Quartal neu einzureichen.

Außerdem liegt auch das „Merkblatt zur vereinfachten Online-Abrechnung KCH“ bei, das auch die Telefon-Nummern der für die Hotline zuständigen Mitarbeiterinnen enthält.

*Dietlind Sczepanski, Hotline Online-Abrechnung, Telefon: 0331 2977-110,  
dietlind.sczepanski@kzvlb.de*

**EINVERNEHMLICHE REGELUNG MIT DER KKH HINSICHTLICH DER ÜBERSCHREITUNG VON BEANTRAGTEN MATERIAL- UND LABORKOSTEN IM RAHMEN DER KFO-BEHANDLUNG**

Bereits im Zahnärzteblatt Ausgabe 1/2008 beantworteten wir auf den Seiten 21 und 22 die Frage: „Wie ist zu verfahren, wenn sich im Verlauf einer KFO-Behandlung ergibt, dass nachträgliche Leistungen erforderlich werden, die zum Zeitpunkt der Bewilligung nach Art und/oder Umfang noch nicht feststanden?“

Bei der Beantwortung verwiesen wir u. a. auf den Ersatzkassenvertrag; hier nachfolgend abgedruckt:

§ 14, Abs. 6 und 7 (gültig seit 01.01.05)

„(6) *Behandlungen, für die die Ersatzkasse aufgrund des Heil- und Kostenplanes, des KFO-Behandlungs-, Therapieänderungs- oder Verlängerungsantrages und des Parodontalstatus die Kosten übernommen oder einen Zuschuss gewährt hat, unterliegen keiner nachträglichen Prüfung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit, es sei denn, die abgerechneten Leistungen gehen über den Umfang der genehmigten Leistungen hinaus.*

(7) **Kieferorthopädische Maßnahmen (einschließlich zahntechnische Leistungen), die ohne Therapieänderung über die ursprünglich geplanten hinausgehen, sind durch den Vertragszahnarzt der Ersatzkasse anzuzeigen und von der Ersatzkasse zu genehmigen. Die genehmigten Leistungen unterliegen nicht der Prüfung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Übrigen gilt § 14 Abs. 6.**“

► Daraus schlussfolgerten wir, dass eine nachträgliche Prüfung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit möglich ist, wenn Leistungen abgerechnet werden, die durch eine Kostenübernahme der Ersatzkasse nicht gedeckt sind (gilt auch für M/L-Kosten).

In diesem Zusammenhang müssen auch die Vorschriften des Ersatzkassenvertrages bezogen auf den § 7 Abs. 5 berücksichtigt werden. Hier heißt es u. a.:

**„Der Vertragszahnarzt unterrichtet die Ersatzkasse schriftlich, wenn die kieferorthopädische Behandlung in dem durch den Behandlungsplan bestimmten medizinisch erforderlichen Umfang abgeschlossen wurde bzw. einen unplanmäßigen Verlauf nimmt (Anlage 8 c)...“**

In der Anlage 8 c ist u. a. beispielgebend definiert, was unter einem unplanmäßigen Verlauf zu verstehen ist. Nachfolgend ist die Anlage 8 c des EKV-Z auszugsweise abgedruckt:

**Mitteilung über einen unplanmäßigen Verlauf der kieferorthopädischen Behandlung**

...

Die kieferorthopädische Behandlung des o. g. Patienten nimmt einen unplanmäßigen Verlauf, weil

mangelnde Kooperation des Kindes bzw. der Eltern vorliegt

die Behandlungs-Apparatur nicht den Anweisungen gemäß getragen wurde

- die vereinbarten Behandlungstermine wiederholt nicht eingehalten wurden
- die Behandlungs-Apparatur nicht sorgfältig behandelt wurde und Reparaturen zusätzlich notwendig sind
- eine längere Unterbrechung der Behandlung eingetreten ist
- Sonstiges:

An dieser Stelle sei noch einmal zusammenfassend festgestellt, dass im Ersatzkassenbereich grundsätzlich eine Anzeigepflicht besteht, wenn eine Überschreitung (auch wenn diese noch so minimal ist) der beantragten Material- und Laborkosten erfolgt.

Kommt der Behandler im Einzelfall dieser Anzeigepflicht nicht nach, so hat der Kostenträger das Recht auf eine nachträgliche Wirtschaftlichkeitsprüfung.

So erreichten uns in den letzten Monaten zahlreiche Anträge der KKH, wenn auch nur die kleinste Überschreitung der beantragten M/L-Kosten zu verzeichnen war und keine Meldung bezüglich eines unplanmäßigen Verlaufes bei der KKH erfolgte.

Da diese Anträge auf eine gebührenordnungsmäßig-rechnerische Berichtigung und nicht, wie vertraglich vorgesehen, auf eine Wirtschaftlichkeitsprüfung hielten, baten wir die KKH um ein klärendes Gespräch in unserem Hause. Im Ergebnis dessen schlossen sich die Vertreter der KKH unserer Auffassung an, dass es sich bei den Anträgen nicht um eine gebührenordnungsmäßig-rechnerische Berichtigung, sondern vielmehr um eine Prüfung auf Wirtschaftlichkeit entsprechend der Prüfvereinbarung handelt.

In diesem Zusammenhang baten wir die KKH-Vertreter zu überdenken, einen Toleranzüberschreitungswert bezogen auf die M/L-Kosten zu akzeptieren, da es sich bei den Material- und Laborkosten im KFO-Behandlungsplan um **geschätzte** M/L-Kosten handelt und im Zivilrecht nach dem § 650 BGB in Bezug auf die sogenannten „Schätzkosten“ Nachstehendes gilt: „Je nach Lage des Falles ist eine Überschreitung von 15 bis 20, in besonderen Ausnahmefällen bis 25 % möglich.“

Die KKH teilte uns erfreulicherweise u. a. Folgendes mit:

***„Wie bereits in unserem Gespräch angedeutet, halten wir es für sachgerecht, Überschreitungen von 10 bis 20 % zu akzeptieren. Eine starre Überschreitungsgrenze sollte aus unserer Sicht nicht festgelegt werden, da eine gewisse Flexibilität bei der Betrachtung konkreter Einzelfälle sinnvoll erscheint. Wir werden somit unser Antragsverhalten insofern anpassen, als dass wir Überschreitungen bei Material- und Laborkosten im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung erst ab einer Größenordnung von 10 bis 20 % überprüfen lassen.“***

***Wir hoffen, dass wir mit diesem Vorgehen in Ihrem Sinne zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes beitragen können.“***

Um eine dahingehend gleichlautend einvernehmliche Regelung mit den anderen Ersatzkassen sind wir derzeit bemüht.

Zur Vermeidung von Anträgen jeglicher Art empfehlen wir, entsprechend dem § 7 Abs. 5 des Ersatzkassenvertrages zu verfahren und Überschreitungen anzuzeigen, denn eingereichte Leistungen unterliegen, sofern die Krankenkasse kein sofortiges Gutachterverfahren eingeleitet hat, keiner nachträglichen Prüfung.

Anke Wiggert, Telefon: 0331 2977-263, [abrechnung@kzvlb.de](mailto:abrechnung@kzvlb.de)

Anke Kowalski, Telefon: 0331 2977-111, [anke.kowalski@kzvlb.de](mailto:anke.kowalski@kzvlb.de)



## **EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNG ZUR NEUEN „BEB-ZAHNTECHNIK“**

Die „BEB-Zahntechnik“ löst die „beb 97“ ab. Der Verband Deutscher Zahntechniker (VDZI) hat die Bundeseinheitliche Benennungsliste für zahntechnische Leistungen (BEB) vollständig überarbeitet bzw. aktualisiert.

Zahntechnische Leistungen können außerhalb des vertragszahnärztlichen Bereichs als tatsächlich entstandene angemessene Kosten berechnet werden. Für diese Berechnungen gibt es allerdings keine „Gebührenordnung“, an die man bei der Abrechnung gebunden ist. Vielmehr steht es jedem Behandler bzw. Zahntechniker frei, eigene Nummern und Leistungsbeschreibungen zu zahntechnischen Leistungen zu verwenden. Wichtig ist, dass die Preise der einzelnen zahntechnischen Leistungen individuell kalkuliert werden müssen und somit nur die tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten berechnet werden dürfen. Wie die alte ist auch die neue BEB keine bindende Abrechnungsgrundlage. Zahnärzte können nach wie vor auch die alte BEB oder ihre eigene Preisliste verwenden.

Teil 1 der neuen BEB enthält zahntechnische Leistungsbeschreibungen, die Bezeichnung der Leistungen, den Leistungsinhalt und verschiedene Anwendungsbeispiele. Die Entwicklung verbesserter bzw. neuer Techniken, die Einbindung neuer Arbeitszeitmethoden zahntechnischer Leistungseinheiten sowie neue Behandlungsstrategien und Therapieformen in der zahnärztlichen Praxis sind dabei so berücksichtigt, dass eine präzise Beschreibung der zahntechnischen Einzelfertigung erfolgen kann.

Teil 1 der BEB-Zahntechnik ist unverzichtbar für eine aufwandsgerechte Bewertung und Kalkulation, die transparente Leistungsdokumentation und Rechnungslegung sowie für laborinterne Prozessvorgaben zur effizienten Herstellung und Qualitätssicherung.

Die neue BEB stellt zudem eine wichtige Grundlage zur Erfüllung des MPG dar.

Zur Vorstellung der neuen „BEB-Zahntechnik“ bieten wir Ihnen folgendes Seminar an:

**18. März 2009, 15:00 - 18:00 Uhr**  
**KZV Land Brandenburg**  
**Helene-Lange-Straße 4a (Fortbildungsetage)**  
**14469 Potsdam**

### **Seminarschwerpunkte:**

- Sicherheit durch forensisch gesicherte Leistungsbewertungen
- Nutzen für die innerbetriebliche Organisation und Bewertung
- Vermittlung der neuen Systematik
- Handhabung der Systematik an einzelnen Fällen

Referent: ZTM Rainer Struck

**Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das beiliegende Anmeldeformular!**

E I N L A I D U N G

zum

## XIV. Brandenburgischen Tennis- und Golfturnier Zahnärzte

Aufgrund der großen Resonanz in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr ein Sportwochenende in Bad Saarow statt.

**Wann:** vom 12. bis 13. September 2009

**Wo:** A-ROSA Resort  
Parkallee 1  
15526 Bad Saarow

**Für wen:** Mitglieder der KZVLB und geladene Gäste

Geplant sind wie in den letzten Jahren ein

**Damenturnier**  
und ein  
**Herrenturnier**

} nach Leistungsklassen  
im doppelten KO-System



Bei Interesse wird auch Doppel und Mixed gespielt.



**Parallel findet ein Golfturnier auf dem Arnold Palmer Platz mit Wertung in drei unterschiedlichen Leistungsklassen statt.**

Mitreisende können an einem Golfschnupperkurs und einem Turnier für Anfänger sowie weiteren Sportaktivitäten teilnehmen.



**Am 12. September 2009 findet ab 20:00 Uhr ein geselliger Abend mit der Siegerehrung der Golfer und einem gemeinsamen Abendessen statt.**



Aufgrund des begrenzten Zimmerkontingents im 5-Sterne-Hotel Arosa-Resort bitten wir Sie, sich umgehend anzumelden.

**Zimmerpreise Arosa vom 11.-12. September 2009**

je Doppelzimmer 99,00 Euro pro Person/Nacht  
je Einzelzimmer 129,00 Euro pro Nacht

Alle genannten Zimmerpreise sind inklusive Frühstück.  
Für die Übernachtung vom 11.-13. September 2008 wird eine Halbpensionspauschale in Höhe von 26,00 Euro je Gast angeboten.

**Anmeldeschluss ist Montag, der 31. Juli 2009.**

Es wird wie im Vorjahr ein Startgeld je Golfer in Höhe von 105,00 Euro, und für die Tennisspieler in Höhe von 75,00 Euro erhoben, in welchen die Teilnahme an den Sportaktivitäten sowie am geselligen Abend bereits enthalten sind.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte per Post oder Telefax auf nachfolgendem Antwortschreiben an die KZV Land Brandenburg.

Für Fragen erreichen Sie Herrn Milanow unter der Tel.-Nr. 0331 2977-444.

**Wir hoffen, auch beim nunmehr 14. Turnier in Folge, auf eine rege Beteiligung und würden uns sehr freuen, auch neue Teilnehmer begrüßen zu können.**

*Martin Milanow, Telefon: 0331 2977-444, martin.milanow@kzvlb.de*

# Anmeldung

**bis spätestens 31.07.2009 zurück an:**

**Fax: 0331 2977-446**

**E-Mail: [martin.milanow@kzvlb.de](mailto:martin.milanow@kzvlb.de)**

KZV Land Brandenburg  
Herrn Martin Milanow  
Helene-Lange-Str. 4 – 5

**14469 Potsdam**

## **Anmeldung zum Sportwochenende vom 12. bis 13. September 2009 in Bad Saarow**

**Ich nehme am Tennisturnier verbindlich teil  
Ich bin**

Anfänger

Fortgeschrittener

*(Startgeld 75,00 Euro)*

Turnierspieler

**Ich nehme am Golfturnier verbindlich teil**

*(Startgeld 105,00 Euro)*

Mein Handicap:

Golfclub:

.....

.....

**Ich bin interessiert an**

Golfschnupperkurs- und turnier für Anfänger

*(Startgeld 105,00 Euro)*

Sonstiges .....

**Übernachtung bitte verbindlich buchen**

Anzahl der Personen: ..... vom ..... bis .....

*(Übernachungskosten werden vor Ort bezahlt)*

**Ich nehme am geselligen Abend**

teil

nicht teil

Anzahl der Personen

*(Kosten je Teilnehmer ohne Startgeld 38,00 Euro)*

**Hiermit erteile ich eine Einzugsermächtigung für meine o. g. Teilnahmekosten für  
das 14. Sportwochenende in Bad Saarow.**

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.:

\_\_\_\_\_  
BLZ

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
Name:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Praxisstempel:

## PRAXISVERKÄUFE

1. Ab sofort wird eine Zahnarztpraxis, 2 Behandlungszimmer, M1, digit. OPG, gehobene Ausstattung, im nördl. Berliner Umland/S-Bahn-Gemeinde verkauft.
2. Langjährig etablierte ZA-Praxis in Brandenburg/Havel ab sofort oder später zu verkaufen, Ärztehaus in guter Lage, 2 klimatisierte BHZ, vernetzt, intraorale Kamera, Praxislabor.  
  
E-Mail: schust-brb@t-online.de
3. Zahnarztpraxis nördliches Berliner Randgebiet, S-Bahn-Anschluss, 2 Behandlungszimmer, 80 m<sup>2</sup>, erweiterbar auf 110 m<sup>2</sup>, zum 01.01.2010 abzugeben.
4. Langjährig gut eingeführte ZAP in Kleinstadt im Westhavelland aus Altersgründen ab sofort preisgünstig abzugeben, ca. 100 qm im zweigeschossigen Anbau, Option zur Übernahme des angrenzenden Einfamilienhauses möglich.
5. Langjährig etablierte ZA-Praxis in Neuruppin in guter Lage aus Altersgründen ab sofort zu verkaufen - umsatzstabil. Langfristiger Mietvertrag möglich. 2 Behandlungszimmer, 2 Funktionsräume, Rezeption, Wartezimmer, Sozialraum, Büro, 2 Toiletten, 2 große Kellerräume, Parkplätze. Im gleichen Haus auch Wohnungen mietbar. Ideal für Neueinsteiger – gut eingerichtet!
6. Ab sofort wird im Planungsbereich Bernau eine Zahnarztpraxis zum Verkauf angeboten.
7. Kleine liebenswerte Familien-Zahnarztpraxis (48 Quadratmeter, erweiterbar um 90 Quadratmeter mit Vorinstallation für Siemens-Technik) in günstig gelegener gut erhaltener Villa mit ausreichenden Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück am Stadtrand von Strausberg mit beständigem Patientenstamm aus Altersgründen zum 31.12.2009 zu verkaufen.  
Vorheriger Einstieg als Entlastungsassistent möglich.
8. Verkaufe moderne, umsatzstarke kieferorthopädische Praxis inkl. Praxislabor in einer Kleinstadt 20 km von Cottbus entfernt, mit sehr gut ausgebildeten, engagierten und selbstständig arbeitenden Mitarbeitern. Interessenten melden sich bitte unter Tel.-Nr. 0177 866 2654.
9. Ab sofort wird eine Zahnarztpraxis in Potsdam Stadt verkauft.  
Interessenten bitte melden unter Tel.-Nr. 0331 621113 oder 0331 7405900.
10. Zahnarztpraxis in Teltow  
Einen Stuhl ab sofort günstig abzugeben. Wir sind in einer Senioren Residenz, die 258 Betten und 60 Patienten in betreuten Wohnappartements versorgt. Diese Praxis kann zu Ihrer Praxis zusätzlich 2-3 mal die Woche geführt werden (viel Prothetik) V.B.  
Tel.-Nr. 0172 3261490

*Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotscheck@kzvlb.de*

## STELLENMARKT

### Stellenangebot AZUBI

415

Suche AZUBI zur/zum ZFA mit gutem Schulabschluss. Schriftliche Bewerbungen bitte an:

Zahnärztin R. Stolze  
Am Annatal 52  
15344 Strausberg

<b>Stellengesuch ZFA für Cottbus</b>	<b>581</b>
<p>Suche dringend im Raum Cottbus Arbeit als zahnmedizinische Fachangestellte, auch halbtags möglich. Ich habe einen geltenden Röntgenschein.</p> <p>Katrin Lopp Mobil: 0171 8706615</p>	
<b>Fachzahnärztin für Oralchirurgie</b>	<b>582</b>
<p>Ich bin an einer langfristigen, kollegialen Zusammenarbeit interessiert, anfangs im Angestelltenverhältnis, später ggf. mit der Möglichkeit der Partnerschaft. Bevorzugt im Raum Potsdam, bis 35 h pro Woche, ab 04/2009. Das Tätigkeitsfeld umfasst Parodontal (Resektive und Regenerative, Plastische PA)- Implantat (verschiedene Firmen, Sinuslift- und andere Augmentationen)- und minimal invasive Oralchirurgie (Lupe, Sonicsyspräp. bei WSR). Ein Qualitätsmanagement und regelmäßige Fortbildungen sind mir wichtig. Nähere Informationen sende ich Ihnen gerne zu!</p> <p>E-Mail: parodontal_implantat_oralchirurgie@gmx.de</p>	
<b>Stellenangebot Zahnarztthelfer/in</b>	<b>583</b>
<p>Wir suchen für unsere Praxis für drei Vormittage pro Woche eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Erfahrungen am PC, beim Röntgen und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Geboten wird eine sehr freundliche und individuelle Arbeitsatmosphäre mit gründlicher Einarbeitung in eigenständige, anspruchsvolle Arbeitsbereiche, leistungsorientierte Gehaltszulagen und überdurchschnittlicher Urlaub. Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung oder an info-praxis-dr-zinkewitz@t-online.de.</p> <p>Dr. med. Eckhard Zinkewitz Wilhelmsdorfer Str. 7 14776 Brandenburg Telefon: 03381 661528, E-Mail: info-praxis-dr-zinkewitz@t-online.de</p>	
<b>ZA/ZÄ als Entlastungsassistent/in o. angestellte/n ZÄ/ZA</b>	<b>584</b>
<p>ZAP im Norden Berlins (Wandlitz) sucht dringend ab sofort eine/n Entlastungsassistentin/en oder angestellte/n ZÄ/ZA für längerfristige Zusammenarbeit, gerne auch Teilzeit.</p> <p>Dipl.-Stom. Petra Gahlow 16348 Klosterfelde Bahnhofstr. 11 Telefon: 033396 428, Fax: 033396 428</p>	
<b>Stellengesuch als ZFA in Potsdam, Berlin</b>	<b>585</b>
<p>Ich, 25 Jahre, suche einen Arbeitsplatz als ZFA ab den 01.02.2009 (gern Vollzeit). Bisher absolviere ich meine Umschulung in einer allgemeinen Zahnarztpraxis in Trebbin und Teltow. Diese beendete ich nach zwei Jahren im Januar 2009. Meine Aufgabenbereiche waren Stuhlassistenz, Terminvergabe, Patientenbetreuung, digitales Röntgen, Sterilisation und Desinfektion. Erfahren sie mehr in einem persönlichen Gespräch.</p> <p>Thiele, Babett Barutherstraße 12 B 14959 Trebbin E-Mail: thiele.babett@t-online.de, Telefon: 033731 31745, Mobil: 0162 2320371</p>	
<b>Stellenangebot ZFA mit Prophylaxekenntnissen</b>	<b>588</b>
<p>ZAP im Zentrum von Potsdam sucht für etwa 30 Std. eine ZFA mit Prophylaxekenntnissen und stundenweiser Rezeptionstätigkeit. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 0331 293917.</p>	

<b>Stellengesuch als ZFA</b>	<b>589</b>
<p>Zuverlässige und freundliche ZFA (31) sucht eine neue Herausforderung in einem neuen netten Praxisteam, für eine Teilzeit/Vollzeitstelle in Brandenburg/Havel u. Umgebung. Ich selbst bin teamfähig, pünktlich, verantwortungsbewusst, ein freundlicher Umgang mit dem Patienten ist mir ebenso wichtig, wie die Freude an meinem Beruf. Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe, dann rufen Sie mich bitte an.</p> <p>Manuela Stranz Brandenburg Mobil: 0175 7336121</p>	
<b>Stellengesuch als ZFA ab Juli 2009</b>	<b>590</b>
<p>22-jährige aufgeschlossene und flexible ZFA, mit Ausbildungsabschluss im Juli 2009, sucht Vollzeitstelle in einem freundlichen und engagierten Team. Bevorzugt wird der Raum Berlin, Potsdam, Havelland und Brandenburg Havel.</p> <p>Meine Aufgabengebiete sind: Assistenz bei konservierenden, chirurgischen, endodontischen, parodontologischen und prothetischen Behandlungen, Patientenbetreuung, Röntgen, Herstellung von Knirscher- u. Miniplastschienen. Terminplanung, Erfassung, Erstellung, Abrechnung u. Verwaltung einfacher Rechnungen und Formulare, Materialüberwachung und Kontrolle sowie vorbereitender Buchführung.</p> <p>Yvonne Krüger Dorfstraße 33d 14641 Pessin Telefon: 033237 89733, Mobil: 0151 19323137</p>	
<b>Stellenangebot ZMP</b>	<b>591</b>
<p>Zahnarztpraxis in Potsdam sucht ab sofort eine/n ZMP, welche/er auch routiniert im Bereich der Stuhlassistenz eingesetzt werden kann, für 30-38 Stunden/Woche.</p> <p>Telefon: 0331 6001040</p>	
<b>Stellengesuch ZFA ab 01.03.2009</b>	<b>592</b>
<p>ZFA (40) freundlich, engagiert mit Prophylaxeerfahrung, 20 Jahre Berufserfahrung, Stuhlassistenz, gute Abrechnungskennntnissen und Freude an selbstständiger Arbeit, sucht ab 1.3.2009 neuen Wirkungskreis in einem netten Praxisteam im Raum Potsdam, für 30 Wochenstunden.</p> <p>Weiterhin gehören zu meinen Aufgaben: Herstellung von Gipsmodellen und Schienen, Anfertigung von Provisorien, Röntgen, Abdrucknahme, selbstständiges Arbeiten am PC, Praxisorganisation, Buchhaltung, Materialbestellung, Anleitung von Auszubildenden. Ich habe großes Interesse an Weiterbildungen.</p> <p>KZVLB Silke Klipp Telefon: 03312977-336</p>	
<b>Stellenangebot für ZFA</b>	<b>593</b>
<p>Zahnarztpraxis in Potsdam sucht ab 01.03.2009 ZFA auf 400 Euro Basis, möglichst drei mal wöchentlich.</p> <p>Meike Naether Geschwister-Scholl-Str.83 14471 Potsdam E-Mail: Meike.Naether-Praxis@telemed.de Telefon: 0331 967030, Fax: 0331 9670310</p>	



<b>Stellenangebot AZUBI</b>	<b>594</b>
<p>Nettes Zahnarztteam in Kleinmachnow sucht ab sofort teamfähige/n und lernfreudige/n Auszubildende/n.</p> <p>Telefon: 033203 22616</p>	
<b>Vollzeitstelle für ZFA</b>	<b>596</b>
<p>Moderne Praxis mit breitem Behandlungsspektrum im südöstlichen Berliner Randbereich (LDS) bietet aufgeschlossener ZFA eine Volltagsstelle als Stuhlassistenz. Angestrebt wird eine langfristiges Arbeitsverhältnis mit z.T. flexiblen Arbeitszeiten. Bei Interesse bitten wir um eine schriftliche Bewerbung (Post, E-Mail).</p> <p>Ansprechpartner: Thomas Seifert  Thomas Seifert, Alexandra Sanden  Schulzendorfer Str. 1  15732 Eichwalde  E-Mail: drsanden@aol.com  Telefon: 030 6758275, Fax: 030 6759162</p>	
<b>Stellenangebot ZFA oder ZMP</b>	<b>597</b>
<p>Zahnarztpraxis in Kleinmachnow sucht ZFA mit Erwachsenenprophylaxeerfahrung oder ZMP für Vollzeit, oder 30h im Schichtdienst.</p> <p>Dr. Scheins &amp; Neugebauer  Telefon: 033203 78990</p>	
<b>Stellengesuch ZMP</b>	<b>598</b>
<p>Freundliche, teamfähige ZMP mit Hypnoseausbildung sucht neuen Wirkungskreis (KWH, auch gesamte Land Brandenburg), gerne auch als Schwangerschaftsvertretung.</p> <p>Susan Bubolz  Mobil: 0160 1951554, E-Mail: bubi08151@web.de</p>	
<b>Stellenangebot Ausbildungsassistent/in</b>	<b>599</b>
<p>Qualitätsorientierte Gemeinschaftspraxis - alle Bereiche der ZHK - sucht ab Juni 2009 eine/n Ausbildungsassistent/tin, mindestens 1 Jahr Berufserfahrung wäre wünschenswert.</p> <p>Telefon: 0331 964553</p>	
<b>Stelle als Vorbereitungsassistentin gesucht</b>	<b>600</b>
<p>Freundliche, engagierte Zahnärztin (25), Examen November 2008 sucht Assistentenstelle ab April 2009 in qualitätsorientierter Praxis in Cottbus und Umgebung. Über eine Kontaktaufnahme würde ich mich freuen.</p> <p>Fanny Orglmeister  Telefon: 0176 20340897, E-Mail: Fannyo@gmx.de</p>	
<b>Stellenangebot ZFA</b>	<b>601</b>
<p>Suche flexible/n Helfer/in für Stuhlassistenz und Rezeption, in PAR und Prophylaxe orientierter Praxis.</p> <p>Rüdiger Baase  Fritz-Heckert-Str.15  15890 Eisenhüttenstadt  Telefon/Fax: 0336443956  E-Mail: ruedigerbaase@freenet.de</p>	



<b>Stellengesuch Verwaltungsangestellte/Prophylaxeassistentin</b>	<b>602</b>
<p>Raum LDS/PM übernehme ich gerne Ihre Verwaltungsaufgaben evtl. auch nur Teilaufgaben, Rechnungswesen/Mahnwesen/Praxisorganisation, Prophylaxe. Ich freue mich auf Ihren Anruf.</p> <p>Ilona Guglione Bergstr. 49d 15749 Mittenwalde Telefon: 0173 2046557, E-Mail: ilona.guglione@gmx.de</p>	
<b>Stellenangebot Zahnmedizinische/r Fachangestellte/er</b>	<b>603</b>
<p>Zahnarztpraxis in Mittenwalde sucht freundliche/n, engagierte/n und teamfähige/n zahnmedizinische/n Fachangestellte/en zur Verstärkung unseres Teams. Ihr Aufgabenbereich umfasst das gesamte Tätigkeitsfeld einer/eines ZFA mit Schwerpunkt in der Rezeption. Wir bitten um schriftliche Bewerbung.</p> <p>Dr. med. Sabine Dahms Berliner Chaussee 4 15749 Mittenwalde Telefon: 033764 62400</p>	
<b>Stellengesuch ZFA</b>	<b>604</b>
<p>Zuverlässige ZFA, 49 Jahre sucht neuen Wirkungskreis. 17 Jahre Berufserfahrung, Kenntnisse am PC, Abrechnung, Stuhlassistenz und PZR. Keine Fahrerlaubnis.</p> <p>KZVLB Silke Klipp Telefon: 0331 2977-336</p>	
<b>Stellengesuch ZMP</b>	<b>605</b>
<p>Engagierte ZMP sucht Prophylaxetätigkeit für 10 Stunden/Woche in Potsdam und Umgebung</p> <p>Nicole Koppermann Friedrich-Engels-Str. 16 14473 Potsdam E-Mail: nicole-koppermann@web.de</p>	
<b>Stellengesuch zahnmedizinische Verwaltungsassistentin</b>	<b>606</b>
<p>Sie suchen eine kompetente, freundliche und teamfähige Angestellte, die ab Mai`09 gern Ihren kompletten Verwaltungsbereich übernimmt? Ich habe langjährige Erfahrung in Praxismanagement und Lehrausbildung und freue mich über Ihren Anruf.</p> <p>Sabine Laabs Telefon: 0174 5939932</p>	
<b>Stellenangebot Zahnarzt/in und Vorbereitungsassistent/in gesucht</b>	<b>607</b>
<p>Praxismanagerin sucht für Zahnarztpraxen: Zahnarzt und Vorbereitungsassistentinnen im Berliner Umland im Anstellungsverhältnis.</p> <p>Sabine Bothur E-Mail: F.Bothur@t-online.de Mobil: 0151 5713986</p>	

<b>STELLENGESUCH ZFA/ZMP</b>	<b>608</b>
<p>ZAH/ZMP (43) offen, freundlich, engagiert, 13 Jahre Berufserfahrung, sucht ab sofort neuen Wirkungskreis in einem netten Praxisteam im Raum Potsdam, Berlin, für 30 Wochenstunden (ab 01.01.2010 gerne auch Vollzeit). Gerne arbeite ich auch in der Stuhlassistenz. Weiterhin gehören zu meinen Aufgaben: Herstellung von Gipsmodellen und Schienen, Anfertigung von Provisorien, Röntgen, Abdrucknahme, selbstständiges Arbeiten, Praxisorganisation, Materialbestellung, Anleitung von Auszubildenden.</p> <p>Kerstin Schenkel Mobil: 01520 3540020</p>	
<b>Stellenangebot für einen Ausbildungsplatz zur/zum ZFA</b>	<b>609</b>
<p>Wir suchen eine junge/n freundliche/n Auszubildende/n, die/der sehr engagiert, teamfähig, motiviert und zuverlässig ist. Wir sind eine moderne, rein chirurgisch orientierte Facharztpraxis und wollen unser Team zum 01. August 2009 erweitern. Wir haben seit 1999 ausgebildet und die Absolventinnen anschließend übernommen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.</p> <p>Dr. Dr. Dirk Rooseboom Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Kurfürstenstr. 31 14467 Potsdam Tel.: 0331 298990</p>	
<b>Stellenangebot ZMP</b>	<b>610</b>
<p>Suche ZMP als Schwangerschaftsvertretung auf 400 Euro Basis bis Dezember 2009.</p> <p>Dr. Ulf Reckewerth Telefon: 0331 7043404</p>	
<b>Stellenangebot Weiterbildungsassistent/in, angestellte/n Zahnarzt/in oder Oralchirurg/in</b>	<b>611</b>
<p>Unsere expandierende, oralchirurgische Praxis sucht ab 01.04.2009 eine/n Weiterbildungsassistent/in, angestellte/n Zahnarzt/in oder Oralchirurg/in mit 2 Jahren Berufserfahrung. Sie möchten in Ihrer Ausbildung/Tätigkeit den Schwerpunkt in der Oralchirurgie setzen und ein großes operatives Spektrum kennen lernen und durchführen. Wir bieten Ihnen regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen, flexible Arbeitszeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Einen ersten Eindruck von unserer Praxis, die nur 40 Bahnminuten vom Zentrum Berlins entfernt liegt und unser jungen, engagiertes Team können Sie sich unter <a href="http://www.praxis-fuer-oralchirurgie.de">www.praxis-fuer-oralchirurgie.de</a> verschaffen. Ihre vollständigen und schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:</p> <p>Praxis für Oralchirurgie Dr. Jörg Lips Eisenbahnstr. 121 15517 Fürstenwalde Webseite: <a href="http://praxis-fuer-oralchirurgie.de">praxis-fuer-oralchirurgie.de</a></p>	
<b>Stellenangebot ZFA</b>	<b>612</b>
<p>Suche freundliche, verantwortungsbewusste ZFA (Vollzeit) für meinen Praxisnachfolger in Guben ab 01.07.09.</p> <p>KZVLB Silke Klipp Telefon: 0331 2977-336</p>	

**Stellenangebot ZMP 613**

Suche für Zahnarztpraxis in Königs Wusterhausen ab sofort eine/n ZMP auf Teilzeit (ca. 12-15 Stunden) – oder 400 Basis als Krankheitsvertretung vorerst für 3 Monate.

Dr. Marion Kuchling  
Maxim-Gorki-Straße 05  
15711 Königs Wusterhausen  
Telefon: 03375 295662

**Stellenangebot angestellte/r Zahnarzt/in oder Ausbildungsassistent/in 614**

Angestellte/r Zahnarzt/in oder Ausbildungsassistent (ein Jahr Berufserfahrung) oder Zahnarzt/in für Praxis in Berlin Spandau ab sofort gesucht.

N. Schüttler-Janikulla  
Lynarstraße 19  
13585 Berlin  
Telefon: 030 3362036

**Stellenangebot Weiterbildungsassistent/in für Praxis Oralchirurgie 616**

MKG-Praxis sucht ab sofort Weiterbildungsassistent/in für Oralchirurgie (2 Jahre Weiterbildungsberechtigung vorhanden).

Telefon: 0331 298990

*Silke Klipp, Telefon: 0331 2977-336, [silke.klipp@kzvlb.de](mailto:silke.klipp@kzvlb.de)*

**PUNKTWERTÜBERSICHT LAND BRANDENBURG ab 01.01.2009***Alle Aktualisierungen nach RS 11/2008 sind fett gedruckt!*

<b>Kostenträger</b>	<b>KCH,PAR,KB</b>	<b>IP / FU</b>	<b>ZE</b>	<b>KFO</b>
<b>Primärkassen</b>				
AOK Land Brandenburg	0,7523	0,7846	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6916
Brandenburgische BKK	0,7819	0,7922	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	0,8200	0,8300	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
fremde BKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
IKK Brandenburg und Berlin (WOP I-Kasse) (Wohnort des Patienten im LB)	0,7747	0,7850	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	0,8200	0,8420	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Land Brandenburgs )	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108
fremde IKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108
LKK (*) Mittel- u. Ostdeutschland (LKK MOD)	0,8152	0,8454	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7347
LKK für den Gartenbau	<b>0,8685</b>	<b>0,8910</b>	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	<b>0,7180</b>
Knappschaft	<b>0,7774</b>	<b>0,8000</b>	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	<b>0,7100</b>
<b>Ersatzkassen</b>				
VdEK (Wohnort des Patienten im LB =Regionalkennzeichen: 05)	0,8073	0,8230	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6868
VdEK (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs ≠ Regionalkennzeichen: 05)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6868
<b>Sonstige Kostenträger</b>				
Bundeswehr Bundespolizei Zivildienst	0,9273	0,9273	0,7962	0,7962
Polizei Land Brandenburg	0,8073	0,8230	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6868
Sozialamt	0,7523	0,7846	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6916

(\*) Die LKK MOD mit ihrem Sitz im Land Brandenburg ist auch zuständig für Versicherte der KZV-Bereiche Mecklenburg/Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ansonsten gilt der im jeweiligen KZV-Bereich vereinbarte Punktwert bei Sachleistungen.

**Berufsgenossenschaft:** Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

**Punktwert: 01.01.2009 - 31.12.2009 = 1,05 EUR; ab 01.01.2010 = 1,07 EUR**

**Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro**

Alle Aktualisierungen nach RS 02/2009 sind fett gedruckt!

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
<b>Baden- Württemberg</b>	<b>02</b>	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,8636 <u>BKK</u> : 0,8600 <u>IKK</u> : 0,8520 <u>LKK</u> : 0,8516	0,9073
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8895 <u>BKK</u> : 0,8934 <u>IKK</u> : 0,8793 <u>LKK</u> : 0,8771	0,9138
<b>Niedersachsen</b>	<b>04</b>	KCH, PAR, KFB	<b><u>AOK</u>: 0,8078</b> Statusergänzung 6. 7 u. 8: 0,8055 <b><u>BKK</u>: 0,7865</b> <b><u>IKK</u>: 0,7715</b> <b><u>LKK</u>: 0,9661</b>	0,9292
		IP/FU	0,8643	0,8575
<b>Rheinland- Pfalz</b>	<b>06</b>	KCH, PAR, KFB	0,8557	0,9273
		IP/FU	0,8673	0,9273
<b>Bayern</b>	<b>11</b>	KCH, PAR, KFB	0,8450	0,9200
		IP/FU	0,9100	0,9200
<b>Nordrhein</b>	<b>13</b>	KCH, PAR, KFB	0,8336	0,9131
		IP/FU	0,9357	0,9585
<b>Hessen</b>	<b>20</b>	KCH, PAR, KFB	0,8685	0,9123
		IP/FU	0,8910	0,9237
<b>Berlin</b>	<b>30</b>	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7937 <u>LKK</u> : 0,8152 <u>BKK VBU, BKK Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche BKK, BKK Thüringer Energieversorgung</u> : 0,7777 für alle and. BKK WOP-Kassen: 0,8292 <u>IKK Brandenburg und Berlin und einstrahlende IKK</u> : 0,8267	0,7787
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9000 <u>LKK</u> : 0,8454 <u>BKK VBU, BKK Sachsen-Anhalt, Mitteldeutsche BKK, BKK Thüringer Energieversorgung</u> : 0,8750 für alle anderen BKK WOP-KK: 0,8750 <u>IKK Brandenburg und Berlin und einstrahlende IKK</u> : 0,8952 <u>IKK BIG Gesundheit</u> : 0,9452	0,8500
<b>Bremen</b>	<b>31</b>	KCH, PAR, KFB	0,8210	0,8566
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8589 <u>BKK</u> : 0,8631 <u>IKK</u> : 0,8673	0,8815
<b>Hamburg</b>	<b>32</b>	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,8026 <u>BKK</u> : 0,8075 <u>IKK</u> : 0,8176	0,9380
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8747 <u>BKK</u> : 0,8777 <u>IKK</u> : 0,8747	0,9202
<b>Saarland</b>	<b>35</b>	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,8351 <u>BKK</u> : 0,8476 <u>IKK</u> : 0,8351 <u>LKK</u> : 0,8599	0,8957
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8626 <u>BKK</u> : 0,8695 <u>IKK</u> : 0,8782 <u>LKK</u> : 0,8781	0,9089

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2009 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Schleswig-Holstein	36	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,8026 <u>BKK</u> : 0,8075 <u>IKK</u> : 0,8176 <u>LKK</u> : 0,8026	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9037 <u>BKK</u> : 0,9172 <u>IKK</u> : 0,9156 <u>LKK</u> : 0,9156	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KFB	0,8448	0,9134
		IP/FU	0,8760	0,9156
Mecklenburg/Vorpommern	52	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7710 <u>BKK</u> : 0,8088 <u>IKK Nord</u> : 0,7928 <u>IKK-direkt</u> : 0,8800 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,7813	0,7900
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,7983 <u>BKK</u> : 0,8370 <u>IKK Nord</u> : 0,8051 <u>IKK-direkt</u> : 0,9056 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,7813	0,7900
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7545 <u>BKK S-A u. Mitteldt.</u> <u>BKK</u> : 0,7819 <u>einstrahlende BKK</u> : 0,8195 <u>IKK gesund plus u. numIKK</u> : 0,7526 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,7526	0,8100
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,7823 <u>BKK S-A u. Mitteldt.</u> <u>BKK</u> : 0,7901 <u>einstrahlende BKK</u> : 0,8383 <u>IKK gesund plus u. numIKK</u> : 0,7869 <u>einstrahlende IKK</u> : 0,8346	0,8277
Thüringen	55	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7650 <u>BKK Meuselwitz, BKK Thür.</u> <u>Energieversorgung</u> : 0,8250 <u>einstrahlende BKK</u> : 0,8250 <u>IKK</u> : 0,7750	0,8100
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,7900 <u>BKK Meuselwitz, BKK Thür.</u> <u>Energieversorgung</u> : 0,8250 <u>einstrahlende BKK</u> : 0,8250 <u>IKK</u> : 0,8080	0,8100
Sachsen	56	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7600 <u>BKK</u> : 0,8152 <u>BKK Medicus</u> : 0,7819 <u>IKK</u> : 0,7650	0,8152
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8000 <u>BKK</u> : 0,8252 <u>BKK Medicus</u> : 0,8025 <u>IKK</u> : 0,8000	0,8152

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZV'en, die bis zum 04.03.2009 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

## Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 02/2009 sind fett gedruckt!

KZV			VdEK	VdEK TK	VdEK GEK
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>02</b>	KCH, PAR, KFB	0,9073		0,8795
Reg.-Kz.: 67, 73, 78, 80		IP/FU	0,9138		0,8860
<b>Niedersachsen</b>	<b>04</b>	KCH, PAR, KFB	<b>0,8559</b>		<b>0,8475</b>
Reg.-Kz.: 17		IP/FU	0,8575		0,8575
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>06</b>	KCH, PAR, KFB	0,9213	0,9153	0,8928
Reg.-Kz.: 62-65		IP/FU	0,9093	0,9064	0,8620
<b>Bayern</b>	<b>11</b>	KCH, PAR, KFB	0,9153		0,9153
Reg.-Kz.: 83		IP/FU	0,9100		0,9100
<b>Nordrhein</b>	<b>13</b>	KCH, PAR, KFB	0,9131	0,9102	0,8745
Reg.-Kz.: 40,49		IP/FU	0,9585	0,9555	0,9165
<b>Hessen</b>	<b>20</b>	KCH, PAR, KFB	0,9123		0,8690
Reg.-Kz.: 51		IP/FU	0,9237		0,8798
<b>Berlin</b>	<b>30</b>	KCH, PAR, KFB	0,7787		0,7787
Reg.-Kz.: 95, 97		IP/FU	0,8500		0,8500
<b>Bremen</b>	<b>31</b>	KCH, PAR, KFB	0,8566		0,8279
Reg.-Kz.: 30		IP/FU	0,8815		0,8557
<b>Hamburg</b>	<b>32</b>	KCH, PAR, KFB	0,9072		<b>0,9072</b>
Reg.-Kz.: 15		IP/FU	0,9202		0,8845
<b>Saarland</b>	<b>35</b>	KCH, PAR, KFB	0,8957		0,8745
Reg.-Kz.: 93		IP/FU	0,9089		0,8841
<b>Schleswig-H.</b>	<b>36</b>	KCH, PAR, KFB	0,9072		0,8518
Reg.-Kz.: 13		IP/FU	0,9506		0,9219
<b>Westf.-Lippe</b>	<b>37</b>	KCH, PAR, KFB	0,9134		0,9134
Reg.-Kz.: 34		IP/FU	0,9156		0,9156
<b>Mecklenb./Vorp.</b>	<b>52</b>	KCH, PAR, KFB	0,8034		0,8006
Reg.-Kz.: 01		IP/FU	0,8067		0,8067
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>54</b>	KCH, PAR, KFB	0,8100		0,8100
Reg.-Kz.: 09		IP/FU	0,8277		0,8277
<b>Thüringen</b>	<b>55</b>	KCH, PAR, KFB	0,8100		0,8073
Reg.-Kz.: 50		IP/FU	0,8100		0,8073
<b>Sachsen</b>	<b>56</b>	KCH, PAR, KFB	0,8152		0,8152
Reg.-Kz.: 72		IP/FU	0,8152		0,8152

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZV'en, die bis zum 04.03.2009 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

\*1) Bekanntermaßen gilt für die Abrechnung der KFO-Leistungen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

**Erläuterung**  
**zur Neufassung der ab 01.01.2009 geltenden Richtlinien für die**  
**zahnärztliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr**

**1. Vorbemerkung**

Die Richtlinien für die zahnärztliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden vom Bundesministerium der Verteidigung erlassen und definieren den Umfang des Anspruchs von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr auf zahnärztliche Versorgung im Rahmen der freien Heilfürsorge. Eine unmittelbare rechtliche Bindung der niedergelassenen Zahnärzte bewirken diese Richtlinien nicht. Sie können daher auch keine Pflichten der Zahnärzte begründen. Die Begründung solcher Pflichten wäre einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der KZBV vorbehalten. Hieraus folgt, dass auch an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende Zahnärzte aufgrund ihrer Mitgliedschaft zur KZV nicht zur Behandlung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr verpflichtet sind. Jeder Zahnarzt kann daher frei entscheiden, ob er die Behandlung durchführt und bereit ist, die festgesetzten Bedingungen der Richtlinien zu akzeptieren.

Im Verhältnis zu den KZVen gilt § 75 Abs. 3 SBG V. Hiernach obliegt ihnen der Sicherstellungsauftrag für die zahnärztliche Versorgung der Bundeswehrsoldaten, soweit der Dienstherr die Erfüllung des Anspruchs auf freie Heilfürsorge nicht auf andere Weise gewährleistet hat. Nach A.4.2 der Richtlinien erfolgt die Versorgung durch Sanitätsoffiziere in den zahnärztlichen Behandlungseinrichtungen der Bundeswehr. Der Sicherstellungsauftrag der KZVen ist subsidiär. Zahnärzte, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen, können auch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr behandeln (A.4.2 der Richtlinien). Erfolgt die Behandlung durch Vertragszahnärzte, erfolgt die Abrechnung der Leistungen grundsätzlich über die KZV.



## 2. Darstellung der wesentlichen Inhalte

Als fachliche Grundlagen für die Neufassung der Richtlinien für die zahnärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses herangezogen (A.2 der Richtlinien). Dies stellt eine der wesentlichen Neuerungen beim Neuerlass der Bundeswehrrichtlinie dar.

So orientiert sich die Definition der behandlungsbedürftigen Parodontopathien an der Behandlungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Die dortigen Vorgaben werden noch um die Diagnose „Periimplantitis“ ergänzt. Die konkrete Behandlung ist genehmigungspflichtig nach A.5 der Bundeswehrrichtlinie. Die Beantragung erfolgt nun auf dem Formular „Parodontalstatus“ mit Dokumentation des Parodontalen-Screening-Indexes (PSI) und unter Vorlage aktueller Röntgenbilder.

Auch beim Umfang der zahnärztlich-chirurgischen Behandlung wird auf die Behandlungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses Bezug genommen. Hiernach gehören zur unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung das Entfernen von Zähnen oder deren Wurzeln und chirurgische Eingriffe bei Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Diese Behandlung unterliegt mit Ausnahmen der Herstellung von Verbandplatten keiner Genehmigungspflicht.

Ebenfalls keiner Genehmigungspflicht unterliegen allgemeine konservierende Maßnahmen nach Maßgabe der Regelung in E.1 der Bundeswehrrichtlinie. Insoweit wird wiederum der Text der Behandlungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses - allerdings ohne Altersbeschränkung - als Grundlage herangezogen. Wie bisher beschränkt sich der Anspruch auf Versorgung von kariösen Defekten auf plastische Füllungsmaterialien. Einlagefüllungen sind nur genehmigungsfähig, wenn sie als Ersatz bestehender Einlagefüllungen notwendig sind. Im übrigen können sie im Rahmen einer Mehrkostenvereinbarung erfolgen. Dabei ist bei der Behandlung im zivilen Bereich die entsprechende Versorgung mit plastischen Füllungsmaterialien gegen zu rechnen. Die Richtlinie geht ferner davon aus, dass in begründeten Einzelfällen Einlagefüllungen indiziert sein können. Diese Leistung muss vorab vom Begutachtenden Zahnarzt der Bundeswehr genehmigt werden.

Kieferorthopädische Behandlung, die funktionsanalytische/-therapeutische Behandlung und die implantologische Versorgung sind grundsätzlich kein Bestandteil der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung. Die Ausnahmen sind in der Bundeswehrrichtlinie geregelt. Im Bereich der Implantologie gelten die Ausnahmeindikationen für implantologische Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses. Ergänzt werden diese Ausnahmeindikationen um die Versorgung von Schalllücken bei intakten Nachbarzähnen, bei einseitigen/beidseitigen Freierlücken zur Vermeidung von herausnehmbarem Zahnersatz bzw. zur Verbesserung der statischen Abstützung und bei atrophiertem zahnlosen Kiefer. Auch diese Leistungen sind genehmigungspflichtig.

Die Regelungen zur Vergütung und der Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen sind gegenüber der Richtlinie aus dem Jahre 1999 nicht wesentlich verändert worden.

Hiernach werden die von den niedergelassenen Zahnärztinnen/Zahnärzten erbrachten zahnärztlichen Leistungen auf der Grundlage des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (BEMA-Z) erbracht und nach den Gebührentarifen des Vertrages mit den Angestellten-Krankenkassen (VdAK) vergütet. Alle übrigen Leistungen werden nach der GOZ vergütet. Hier gilt grundsätzlich der Steigerungssatz von 2,3. Im Einzelfall kann ein Steigerungssatz - nach Genehmigung durch den begutachtenden Zahnarzt der Bundeswehr - von bis zu 2,8 abgerechnet werden. Darüber hinausgehende Steigerungssätze sind nur in begründeten Einzelfällen möglich und vom Bundesministerium der Verteidigung zu genehmigen.

Leistungen, die nach der GOZ vergütet werden, werden nicht über die KZV, sondern unmittelbar mit der zuständigen Wehrbereichsverwaltung abgerechnet.

Mehrkostenvereinbarungen sind unmittelbar mit der Soldatin/dem Soldaten abzurechnen.

Köln, 27.01.2009

gez. Mann

**4. WAS UNTERSCHIEDET DIE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE DER EUROPÄISCHEN ORGANE UND EINRICHTUNGEN (KVKEOE) VON DER EUROPÄISCHEN KRANKENVERSICHERUNGSKARTE (EKVK)?**

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben, die sich auf den Karten finden:

Information	KVKEOE	EKVK
Name, Vorname	✓	✓
Geburtsdatum	✓	✓
Kreditkartenformat	✓	✓
Persönliche Kennnummer		✓
Kennnummer des Trägers		✓
Kennnummer der Karte		✓
Ablaufdatum		✓
Farbe der Vorderseite	Abbildung eines Teils der europäischen Flagge, blauer Hintergrund und Angaben in gelber, oranger und weißer Druckschrift	Zwei Blautöne Informationsfelder in weißer Farbe
Farbe der Rückseite	Weißer Hintergrund, Informationen in Druckschrift	Unterschiedlich je nach Mitgliedstaat
Europäische Sterne (Ring)	✓ Auf der linken Seite, Abkürzung „EU“ in der Mitte	✓ Oben rechts, Abkürzung des Mitgliedstaats in der Mitte
Anzahl der Felder	3	9
Material	Karton	Plastik
Sprache	Englisch	Jeweilige Landessprache
Rückseite der Karte	Informationen auf FR/EN	Leer oder Informationen über das Gesundheitssystem des Mitgliedstaats

# Punktwerte vertragliches Gutachterverfahren

## KZV Land Brandenburg

Stand: 16.02.2009

Kostenträger	ZE / Par / Kfo in €
<b>Primärkassen</b>	
AOK für das Land Brandenburg	0,7500
Brandenburgische BKK	0,7819
einstrahlende BKK (WOP-Kassen)	0,8200
fremde BKK (keine WOP-Kasse)	Gutachter-Punktwert am Sitz der Krankenkasse (ggf. KCH-Pw.)
IKK Brandenburg und Berlin Wohnort des Versicherten im Land Brandenburg (WOP I-Kasse)	0,7747
WOP-IKKen (Wohnort des Patienten im Land Brandenburg, WOP-II-Kassen)	0,8200
LKK	Gutachter-Punktwert am Sitz der Krankenkasse (ggf. KCH-Pw.)
LKK Mittel- und Ostdeutschland (LKK MOD)	0,8152
Krankenkasse für den Gartenbau	0,8564
Knappschaft	<b>0,7774</b>
<b>Ersatzkassen</b>	
fremde VdAK/AEV KVK-Nr. mit Regionalkennzeichen ≠ 05	Gutachterpunktwert am Wohnort des Patienten (ggf. KCH-Pw)
eigene VdAK/AEV KVK-Nr. mit Regionalkennzeichen = 05	0,8230
<b>Sonstige Kostenträger</b>	
Bundeswehr Bundespolizei Zivildienst	In der Regel eigene Gutachter sonst 0,9273
Polizei Land Brandenburg	0,8230

Die baren Auslagen werden durch eine Kostenpauschale von 10,70 € abgegolten.

## MERKBLATT ZUR VEREINFACHTEN ONLINE-ABRECHNUNG KCH

Wenn Sie die "Erklärung zur Online-Abrechnung KCH" ausfüllen und uns zusenden, müssen Sie in Zukunft den quartalsweise einzureichenden "Begleitzettel zur Online-Abrechnung KCH" nicht mehr abgeben.

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, eventuell vorhandene Behandlungsscheine der sonstigen Kostenträger mit der im gleichen Monat fälligen Monatsabrechnung einzureichen.

Diese dann bitte separat von den Heil- und Kostenplänen in einem eigenen mit den Buchstaben "KCH" und der Abrechnungsnummer gekennzeichneten Umschlag legen.

**Damit ist es möglich, den Abgabetermin für die KCH-Abrechnung online ohne zusätzlichen Postversand zu erfüllen.**

Erklärung zur Online-Abrechnung KCH  
(Formular für Begleitzettel zur Online-Abrechnung KCH)

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Erklärung zur Online-Abrechnung KCH  
(Formular für Begleitzettel zur Online-Abrechnung KCH)

1. Erklärung zur Online-Abrechnung KCH  
2. Erklärung zur Online-Abrechnung KCH

Mit der beiliegenden Erklärung verpflichten Sie sich für künftige Abrechnungen im Voraus, die sonst Quartal für Quartal unterschriebenen Abrechnungsvorschriften einzuhalten.

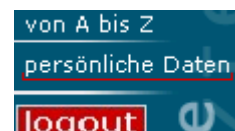
**Ohne die Abgabe der „Erklärung zur Online-Abrechnung KCH“ bleibt es beim bisherigen Verfahren.**

(Online-Datei + Begleitzettel + Scheine der sonstigen Kostenträger)

**Für die Online-Abrechnung KFO und ZE ändert sich ohnehin nichts.**

Sie benötigen übrigens für die Online-Abrechnung **keinen Anschluss Ihres Abrechnungssystems an das Internet**. Sie können auch die erstellten Abrechnungsdateien auf ein geeignetes Speichermedium übertragen, z.B. USB-Stick und die Dateien dann von einem anderen PC in der Praxis oder zu Hause übermitteln.

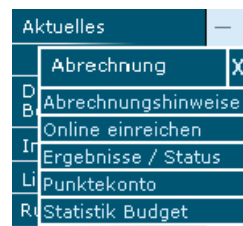
In der beiliegenden Erklärung kreuzen Sie bitte auch an, ob Sie die Online-Abrechnung mit Ihrer bisherigen Benutzerkennung oder mit einer zusätzlichen durchführen wollen. Damit können Sie ggf. die Zugriffsmöglichkeiten in Ihrer Praxis steuern. Sie können darüber hinaus für jede Benutzerkennung einzeln festlegen, ob sensible Funktionen wie z.B. "Punktekonto" und "Änderung Passwort" durch eine zweites Passwort zusätzlich geschützt werden sollen (Menüpunkt "**persönliche Daten**" anklicken und dort "**Änderung Passwort und andere Benutzerdaten**" auswählen).



Bei Gemeinschaftspraxen ist es ausreichend, wenn ein Praxisinhaber die Erklärung einreicht. Sie gilt dann für die gesamte KCH-Abrechnung der Praxis.

## Anleitung zur Online-Abrechnung

Um die Abrechnung online durchzuführen, melden Sie sich bitte auf der Seite der KZV Land Brandenburg ([www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de)) im Bereich „Zahnärzte“ mit Ihrem Benutzernamen und dem Kennwort an. Im linken Seitenbereich befindet sich eine Menüsäule. Dort klicken Sie den Punkt "**Abrechnung**" und im Anschluss aus dem erscheinenden Untermenü den Punkt "**Online einreichen**" an.



Auf der dann angezeigten Seite wählen Sie die gewünschte Abrechnungsart und es erscheint das Formular zur Auswahl der Dateien.

Wollen Sie z.B. Ihre KCH-Daten übertragen, so werden Sie aufgefordert, die entsprechenden Dateien auszuwählen.

Für die Abrechnungs-Nr. 0000-0 würden die Einträge im Quartal III/08 z.B. so aussehen:

Im Beispiel wurde davon ausgegangen, dass sich die Dateien auf einer Diskette in Laufwerk A: befinden. Sie können die Dateien aber auch von der Festplatte oder einem USB-Stick hoch laden. Die Dateinamen werden über **Durchsuchen...** mittels Dateidialog ausgewählt.

Wenn Sie alle drei Dateien ausgewählt haben, so klicken Sie bitte auf **Datei(en) jetzt hochladen** und Sie erhalten die Fallzahlübersicht zur Bestätigung angezeigt. Ist die angezeigte Fallzahl korrekt, klicken Sie bitte auf **Fallzahl ok**.

Dort bitte auch bei der „Einhaltung der Abrechnungsbestimmungen“ ein Häkchen setzen.

Anschließend erhalten Sie eine kurze Bestätigung über den Abschluss des Vorgangs und können den Erfolg des Hochladens im Protokoll kontrollieren.

Kontaktieren Sie zum Thema die EDV-Abteilung unter den Ihnen bekannten Telefonnummern:

Frau Sczepanski: 0331 2977-110  
(Hotline DTA)

Herr Sühlo: 0331 2977-108  
(Abteilungsleiter)

Frau Feiten: 0331 2977-100  
(stellv. Abteilungsleiterin)

Frau Wiewgorra/ Frau Gräning: 0331 2977-180  
(Paßwortvergabe)

bzw. natürlich auch per Email: [edv@kzvlb.de](mailto:edv@kzvlb.de) oder im Internet unter [www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de) im Zahnärzterbereich.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg  
EDV-Abteilung  
Postfach 600864

**14408 Potsdam**

## Erklärung zur Online-Abrechnung KCH

(ersetzt die Begleitzettel zur Online-Abrechnung KCH)

Anrede	Titel
Name	Vorname
Geburtsdatum	Abrechnungs-Nr.
Geburtsort	Email-Adresse

- Ich möchte meine Online-Abrechnung mit meiner bisherigen Benutzerkennung (entspricht der Abrechnungsnummer) einreichen.
- Bitte richten Sie mir eine zusätzliche Benutzerkennung für die Online-Abrechnung ein. *(Bitte eine Alternative auswählen.)*

### 1. Erklärung zu den Primärkassen (AOK, LKK, BKK, IKK, BKN, SKK)

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass sämtliche Übertragungen von KCH-Abrechnungsdaten über das Internet zur KZV Land Brandenburg (Funktion KCH-Dateien hochladen) für **eigene und fremde Primärkassen** und für die **Bundeskknappschaft** den vertraglichen Bestimmungen entsprechen und die in Rechnung gestellten Leistungen von mir persönlich/meinem Praxismithaber oder unter meiner Aufsicht vertragsgerecht ausgeführt und sachlich richtig abgerechnet werden.

### 2. Erklärung zu den Ersatzkassen(VdAK/AEV)

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass sämtliche Übertragungen von KCH-Abrechnungsdaten über das Internet zur KZV Land Brandenburg (Funktion KCH-Dateien hochladen) den Bestimmungen des zwischen der KZBV einerseits und dem **VdAK und AEV** andererseits gültigen Vertrages entsprechen und sachlich richtig abgerechnet werden.

### 3. Allgemeine Erklärungen

Ich erkläre, dass ich durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen für alle in Zukunft mittels Online-Abrechnung eingereichten Abrechnungen Folgendes gewährleiste:

- Die Erfassung jeder einzelnen Leistung zur Abrechnung erfolgt erst nach deren vollständiger Erbringung unter Beachtung des Grundsatzes der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Es wird die genehmigte Programmversion angewandt.
- Es werden nur solche Abrechnungsfälle eingereicht, für die vorher die KV-Karte des Versicherten eingelesen wurde bzw. ein Originalschein beigelegt wird oder ein Notdienstschein in der Praxis vorliegt.

Weiterhin bestätige ich, dass ich

- die Verantwortung für den Schutz meines Benutzernamens und meines Passworts vor Missbrauch durch Unbefugte übernehme,
- das Passwort geheim halte,
- bei Preisgabe oder Verdacht der Preisgabe des Passwortes dieses unverzüglich ändern werde, oder meinen Zugang durch die KZV Land Brandenburg (Tel. 0331 2977-180) sperren lasse.
- die Richtigkeit der jeweiligen Abrechnung auch dann gewährleiste, wenn ich die Übertragung der Abrechnungsdatei an ein Praxisteam-Mitglied delegiere und/oder die Richtigkeit nicht noch einmal gesondert mit meiner Unterschrift bestätige.

---

Ort, Datum

Unterschrift, Abrechnungsstempel

<b>Prüfvermerk Abteilung Zulassung</b>
Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird bestätigt. Die Unterschrift entspricht der in der Zulassungsabteilung vorliegenden Unterschriftsprobe.
Potsdam, den

<b>Bearbeitungsvermerk Abteilung EDV und Datenträgeraustausch</b>
Es wurden die entsprechenden Datenbankeinträge vorgenommen und auf den Internetserver übertragen.
Benutzerkennung:
Potsdam, den



# Anmeldung

Absender:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

Antwort bitte nur per  
Fax bzw. Post bis spä-  
testens 13.03.2009

KZV Land Brandenburg  
Abt. Kommunikation  
Helene-Lange-Str. 4-5  
14469 Potsdam

Tel.-Nr.:  
0331 2977-336  
Fax-Nr. :  
0331 2977-220

## Einführungsveranstaltung zur neuen „BEB-Zahntechnik“

Ich/Wir melde/n mich/uns zur Fortbildungsveranstaltung an:

Ort	Termin	Thema/Referent	Personenanzahl
KZVLB Helene-Lange-Straße 4a 14469 Potsdam	<b>18.03.2008</b> Mittwoch 15-18 Uhr	ZTM Rainer Struck	

**Kosten:**

Der Unkostenbeitrag für Tagungsgetränke und einen kleinen Imbiss beträgt 15,00 Euro pro Person. Die Abbuchung, Ihre Einverständniserklärung vorausgesetzt, wird durch die KZVLB über Ihr Honorarkonto vorgenommen. Bei fristgerechter Abmeldung bis 2 Tage vor Beginn der Fortbildung werden keine Gebühren erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Abrechnungs-Nr.

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

# A n m e l d u n g

**bis spätestens 31.07.2009 zurück an:**

**Fax: 0331 2977-446**

**E-Mail: [martin.milanow@kzvlb.de](mailto:martin.milanow@kzvlb.de)**

KZV Land Brandenburg  
Herrn Martin Milanow  
Helene-Lange-Str. 4 – 5

**14469 Potsdam**

## **Anmeldung zum Sportwochenende vom 11. bis 13. September 2009 in Bad Saarow**

**Ich nehme am Tennisturnier verbindlich teil  
Ich bin**

Anfänger

Fortgeschrittener

*(Startgeld 75,00 Euro)*

Turnierspieler

**Ich nehme am Golfturnier verbindlich teil**

*(Startgeld 105,00 Euro)*

Mein Handicap:

Golfclub:

.....

.....

**Ich bin interessiert an**

Golfschnupperkurs- und turnier für Anfänger

*(Startgeld 105,00 Euro)*

Sonstiges .....

**Übernachtung bitte verbindlich buchen**

Anzahl der Personen: ..... vom ..... bis .....

*(Übernachtungskosten werden vor Ort bezahlt)*

**Ich nehme am geselligen Abend**

teil

nicht teil

Anzahl der Personen

*(Kosten je Teilnehmer ohne Startgeld 38,00 Euro)*

**Hiermit erteile ich eine Einzugsermächtigung für meine o. g. Teilnahmekosten für  
das 14. Sportwochenende in Bad Saarow.**

Konto-Nr.:

BLZ

Bankinstitut

Name:

Unterschrift:

Praxisstempel:

**NEU IM PROGRAMM 2009**

# Curriculum Parodontologie

## am Philipp-Pfaff-Institut



**Moderator:**  
**Professor Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S.**

Direktor der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive ZHK  
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



**Vorwort von Prof. Jepsen:** Parodontologische Fragestellungen nehmen einen immer breiteren Raum in der Zahnmedizin ein. Angesichts der hohen Prävalenz der Parodontalerkrankungen in der deutschen Bevölkerung und ihren möglichen systemischen Auswirkungen besteht ein großer Behandlungsbedarf. Das Curriculum soll den Teilnehmern einen Überblick über die Grundlagen und den aktuellen Stand in der Parodontologie - sowohl in der Theorie als auch anhand von praktischen Übungen- vermitteln und ihnen so die adäquate Diagnostik und Betreuung parodontal erkrankter Patienten in ihrer Praxis ermöglichen. Abrechnungshinweise sowie Falldarstellungen runden das Curriculum ab.

**Moderator:**  
Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S. (Bonn)

**Referenten (v. l. n. r.):**  
PD Dr. Andreas Braun (Bonn)  
PD Dr. James Deschner (Bonn)  
DH Sandra Engel (Bonn)  
PD Dr. Anton Friedmann (Berlin)  
Dr. Björn Greven (Hamburg)  
PD Dr. Stefan Hägewald (Berlin)  
Dr. Bernd Heinz (Hamburg)  
Dr. Karin Jepsen (Bonn)  
OÄ Dr. Pia-Merete Jerve-Storm (Bonn)  
Rainer Linke (Potsdam)

**Termine:**

Fr 18.09.2009, 14:00-19:00	Fr 19.03.2010, 14:00-19:00
Sa 19.09.2009, 09:00-17:00	Sa 20.03.2010, 09:00-17:00
Fr 20.11.2009, 14:00-19:00	Fr 04.06.2010, 12:00-19:00
Sa 21.11.2009, 09:00-17:00	Sa 05.06.2010, 09:00-17:00
Fr 12.02.2010, 14:00-19:00	Fr 03.09.2010, 14:00-19:00
Sa 13.02.2010, 09:00-17:00	Sa 04.09.2010, 09:00-17:00

**Kursgebühr: 3.485,00 €**

**Kursnummer: 0419.0**

**Fortbildungspunkte: 91**

**Themen und Anmeldung:** siehe Rückseite

**Teil 1:** Freitag/Samstag 18.09./19.09.2009

**Grundlagen, Befunderhebung und Diagnostik**

PD Dr. James Deschner, Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S. (Bonn)

- Strukturbiologie
- Ätiologie und Pathogenese
- Klassifikation und Nomenklatur
- Epidemiologie
- Diagnostik
- Befundanalyse
- Behandlungsplanung
- Fotodokumentation
- Informationsquellen
- Fallpräsentation

**Teil 2:** Freitag/Samstag 20.11./21.11.2009

**Antiinfektiöse Parodontaltherapie**

OÄ Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm, DH Sandra Engel,  
PD Dr. Andreas Braun (Bonn)

Ursachengerichtete, nichtchirurgische Parodontaltherapie

- Mechanische Biofilmentfernung
- Subgingivale Instrumentierung
- Handinstrumente
- Schall/Ultraschall
- Luft-Pulver-Wasserstrahlgeräte
- Laser
- Full-Mouth-Desinfection

Mikrobiologische Diagnostik

Adjuvante antimikrobielle Therapie (lokal und systemisch)

Indikation, Ergebnisse, Komplikationen

Wissenschaftliche Evidenz

**Teil 3:** Freitag/Samstag 12.02./13.02.2010

**Chirurgische Parodontaltherapie: korrektiv oder regenerativ**

Dr. Bernd Heinz, Dr. Björn Greven (Hamburg)

Grundlagen der chirurgischen Parodontaltherapie

Einführung in die parodontale Chirurgie

Parodontale Wundheilung

Chirurgisches Instrumentarium

Naht, Nahttechniken, Verbände

Lappendesign

Operationstechniken

- Access Flap
- Resektive parodontale Chirurgie
- Koronal positionierte Lappen

Furkationstherapie

- Hemisektion
- Prämolarsierung
- Wurzelamputation

Chirurgische Kronenverlängerung

Regenerative und rekonstruktive Parodontalchirurgie

- Biologische Grundlagen
- Indikationen und Kontraindikationen
- Vertikale Defekte, Furkationen OP-Technik
- Gesteuerte Geweberegeneration (GTR) mit Membranen
- Knochen und Knochenersatzmaterialien
- Schmelmatrixproteine, biologisch aktive Faktoren

Wissenschaftliche Evidenz

**Übungen am Schweinekiefer**

**Teil 4:** Freitag/Samstag 19.03./20.03.2010

**Plastisch-ästhetische Parodontaltherapie**

Dr. Karin Jepsen (Bonn), PD Dr. Stefan Hägewald (Berlin)

Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie

- Rezessionsdeckung
- Transplantate, Verschiebelappen
- Gingivaverbreiterung
- Kronenverlängerung
- Kieferkammaugmentation

**Übungen am Schweinekiefer**

**Teil 5:** Freitag/Samstag 04.06./05.06.2010

**Abrechnung parodontologischer Leistungen; Synoptische Behandlungskonzepte; Implantate bei Parodontitispatienten**

Rainer Linke (Potsdam), PD Dr. Anton Friedmann (Berlin)

Implantate bei Patienten mit Parodontitis

- Grundlagen der Versorgung mit enossalen Implantaten
- Interaktion von Knochen und Weichgewebe mit der Materialoberfläche
- Modellimplantation
- Periimplantäres Weichgewebsmanagement
- Integration der Implantatversorgung in die Therapie von parodontal erkrankten Patienten
- Synoptische Behandlungskonzepte
- Prävention, Diagnostik und Therapie der Periimplantitis

**Teil 6:** Freitag/Samstag 03.09./04.09.2010

**Risikobeurteilung und parodontale Langzeitbetreuung  
Fallbesprechungen und kollegiales Abschlussgespräch  
Übergabe der Zertifikate**

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S. (Bonn), N.N.

Risikobeurteilung

Erhaltungstherapie

Recall

**ANMELDUNG**

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institut und melde mich hiermit **verbindlich** für das Curriculum Parodontologie (Kursnr.: 0419.0) an.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse

\_\_\_\_\_  
Rechnungsadresse

\_\_\_\_\_  
Telefon | Fax | E-Mail

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum | Unterschrift